



GZ: FF/7795/SA-GA-BÖ/2/2018-1

Gegenstand: Benützung öffentliches Gut, Tarif-Anpassung mit 1.1.2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Änderungen der Tarife für die Benützung öffentlichen Gutes ab 1.1.2019 beschlossen:

	bis 31.12.2018	ab 1.1.2019
A) Für das Aufstellen von Schaubuden, Schaukeln, Karussellbetrieben, Zirkussen, Aufstellungen f. karitative Zwecke, Aktionen im Interesse der Gemeinde, Flohmarkt udgl.	Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Pauschalregelung zu treffen	Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Pauschalregelung zu treffen
B) Inanspruchnahme zur Aufstellung von Gegenständen, Waren usw.		
1. Material-, Lager oder Arbeitsplatz – für die Dauer der Bewilligung	gratis	gratis
nachfolgende Tarif werden auf Basis der genehmigten Fläche für das <u>ganze Jahr</u> vorgeschrieben:		
2. pro m2 und Monat bis 1 m2	€ 2,75	gratis
3. pro m2 und Monat bis 5 m2	€ 8,25	unverändert
4. pro m2 und Monat bis 10 m2 und je weitere 10 m2	€ 16,50	unverändert
B1) Inanspruchnahme zur Aufstellung von Gegenständen und Waren mit Verkaufsgelegenheit (z.B. Christbaumverkauf, Verkaufs- bzw. Getränkestände, Karussellbetrieb, usw.)		
1. pro m2 und angefangenen Tag	€ 0,50	unverändert
2. pro m2 und angefangener Woche	€ 1,40	unverändert



3. pro m2 und angefangenem Monat	€ 5,50	unverändert
C) Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes zum Zwecke der Betreuung von Gastgärten pro angefangenem m2 und		
angefangener Woche	€ 1,25	unverändert
angefangenen Monat	€ 5,00	unverändert
D) Für das Aufstellen von ortsfesten Ankündigungstafeln (wobei insbesondere Werbe- und Ankündigungseinrichtungen zählen) pro angefangenem Laufmeter pro Jahr	€ 27,00	unverändert
E) Bauernmarkt		
1.) bei gelegentlicher Aufstellung (weniger als 5 mal im Hj.)	Keine Vorschreibung	unverändert
2a.) ab 5 m2 Standfläche bei regelmäßiger Aufstellung (bis max. 10 m2 Standfläche) pro Halbjahr	€ 80,00	unverändert
2b.) mit Standaufstellung (bis 10 m2) pro Halbjahr	€ 160,00	unverändert
3a.) in den übrigen Fällen pro Halbjahr	€ 30,00	unverändert
3b.) mit Standaufstellung (bis 5 m2) Pro Halbjahr	€ 60,00	unverändert

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 14.12.2018

Abgenommen am: 31.12.2018

Nachrichtlich:

Hanfstingl Georg (WI-Hof)



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/e-government/amtssignatur/>